



Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Referatsleiter Recht und Organisation III 4

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 13 28, 53003 Bonn

TEL + 49 228 90 92 0
E-MAIL postfach@bundeswehr.de

BETREFF **Ihr Bericht über den Besuch der Vollzugseinrichtung in der Pionier-Kaserne Gera am 28. Februar 2024;**
hier: Ihr Schreiben vom 19. September 2024

BEZUG 1. Ihr Besuchsbericht vom 28. Februar 2024 (Aktenzeichen: 223/I/24)

2. Allgemeine Regelung C1-1810/0-6206 „GIF für Wachgebäude und Objektschutzmaßnahmen“

Gz ROIII4-39-78-04/A1/V8
Bonn, 2. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Adam,

für Ihr Schreiben vom 19. September 2024, mit dem Sie dem Bundesministerium der Verteidigung Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem Besuchsbericht (Bezug 1.) geben, danke ich Ihnen. Herr Ministerialdirektor hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Ich freue mich, dass Sie die Gelegenheit hatten, die Vollzugseinrichtung der Bundeswehr in der Pionier-Kaserne in Gera zu besichtigen.

Gern möchte ich zu Ihrer Anregung, in den Arresträumen der Bundeswehr einen natürlichen Lichteinfall und ungehinderte Aussicht nach draußen zu gewährleisten, Stellung nehmen:

Die für die Bundeswehr bestehenden baulichen Forderungen an Arresträume ergeben sich aus der einschlägigen Verwaltungsvorschrift gemäß Bezug 2. In Bezug auf Arresträume wird dort in der geltenden Fassung unter anderem festgelegt:

„(...) Verglasung, Nettofläche ca. 0,7 m², unterer Bereich (zwei Drittel) beschränkt durchsichtig, oberer Bereich klar durchsichtig als Kippflügel (...)“

Nach diesseitiger Bewertung stimmen diese baulichen Forderungen mit Ihrer diesbezüglichen Anregung überein. Die von Ihnen besichtigte Vollzugseinrichtung befindet sich nicht in dem geforderten Zustand. Allerdings vollzieht die Bundeswehr am Standort Gera bereits seit 2023 keine freiheitsentziehenden Maßnahmen mehr. Auch für die Zukunft ist dies nicht mehr geplant. Das gegenwärtig in der Pionier-Kaserne in Bau befindliche neue Wachgebäude wird daher ohne Vollzugseinrichtungen errichtet. Aus diesem Grunde ist eine Anpassung der bestehenden Fenster nicht erforderlich.

Zum Stand der generellen Umsetzung der vorgenannten baulichen Forderung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Bundeswehr verfügt gegenwärtig über fünfzig Standorte mit Vollzugseinrichtungen. Davon sind bereits fünfzehn Vollzugseinrichtungen mit vorschriftenkonformen Fenstern ausgestattet. Für neunundzwanzig Vollzugseinrichtungen haben die zuständigen Dienststellen die Anpassung der jeweiligen Fenster bereits initiiert. An sechs Standorten haben die Vollzugseinrichtungen noch keine vorschriftenkonformen Fenster. Davon wird die Vollzugseinrichtung in der Pionier-Kaserne in Gera – wie vorstehend erörtert – gegenwärtig und in Zukunft nicht mehr genutzt werden. Bei einem weiteren Standort wird gegenwärtig eine Schließung der Vollzugseinrichtung geprüft und bei den verbleibenden vier Standorten ist zu erwarten, dass eine entsprechende Umrüstung noch in diesem Jahr initiiert werden wird.

Zudem regen Sie eine stetige Sensibilisierung hinsichtlich der Ausstattung der Arresträume und besonders gesicherten Hafträume, der Arrestantenbelehrung, der Dokumentation und der Frage der Vollzugstauglichkeit an. Diese wichtige Aufgabe wird von der im Territorialen Führungskommando der Bundeswehr eingerichteten Gruppe Vollzug wahrgenommen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, weiterhin einen unter rechtmäßigen und menschenwürdigen Bedingungen stattfindenden Vollzug zu gewährleisten. Daher sehe ich Ihren zukünftigen Besuchen in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag